

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 29 (1937)
Heft: 2: Das Wirtschaftsjahr 1936

Artikel: Bezahlte Ferien
Autor: Milhaud, Maurice
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352847>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für die Uebergangszeit, das heisst bis die Wirtschaft wieder einigermaßen voll beschäftigt ist, so wichtig, dass durch öffentliche Arbeitsbeschaffung die Zahl der Arbeitslosen rasch und stark vermindert wird, dass durch eine vernünftige Preispolitik die Bauern und Gewerbetreibenden ein angemessenes Einkommen erhalten, dass die Kaufkraft der Lohnarbeiterschaft nicht geschmälert wird und dass eine Finanzpolitik getrieben wird, die nicht weiterhin deflationistisch wirkt, sondern die erforderlichen Mittel für den wirtschaftlichen Wiederaufbau zur Verfügung stellt und dieses Geld ohne Mehrbelastung der untern Volkskreise und der produktiven Wirtschaft beschafft. Wenn eine solche Politik zielbewusst verfolgt würde, so könnte die Schweiz verhältnismässig rasch aus der Krise herauskommen. Leider fehlen heute die Voraussetzungen dafür in den eidgenössischen Behörden, im Bundesrat wie in der Bundesversammlung. Die Frage, wie rasch und wie vollständig die Krise überwunden werden kann, ist daher auch eine politische Frage.

Bezahlte Ferien.

Von Maurice Milhaud.

Wenn heute die allgemeine Einführung von bezahlten Ferien vernünftig ist und in der öffentlichen Meinung sogar als wünschenswert erscheint, so kommt es daher, dass sich die Begriffe, die wir vom sozialen Leben besitzen, im Laufe der letzten Jahre stark verändert haben.

Die neuere Entwicklung kennzeichnet sich durch die Einführung von Freizeit in das Leben des Arbeiters. Während bis zum Ende des Weltkrieges die ganze Existenz des Arbeiters vollständig durch die Arbeit in Anspruch genommen worden war, so teilt heute der Arbeiter sein Leben ein zwischen der Arbeit und der Freizeit. Wie viele frühere Generationen haben die wenigen freien Stunden, die ihnen die Arbeit am Schluss des Tages übrig liess, zusammengedrängt in Tuberkulose-Löchern zugebracht oder beim Alkohol, wo sie sich zum Schaden ihrer Gesundheit betranken.

Dank den erfolgreichen Kürzungen der Arbeitszeit, haben die Arbeiter heute mehr Freizeit. Diese Freizeit wird teilweise für ihre Bildung verwendet, aber fast immer auch für körperliche Betätigungen, für den Sport aller Richtungen, für Gartenarbeiten, für sonntägliche Spaziergänge, kurz, für das Leben in der freien Luft, das durch die vielen zu diesem Zweck gegründeten Organisationen erleichtert wird.

Die Organisation der Freizeit und des Sports ist nicht nur im Interesse einer privilegierten Minorität, sondern im Interesse der Mehrheit des Volkes zu einer wichtigen Aufgabe von zahlreichen Regierungen geworden, die endlich begriffen haben, dass in ihrem

Land eine Jugend herangezogen werden soll, die von Rachitis und Degenerationserscheinungen befreit ist. Der Kampf, der zur Verbesserung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unternommen wird, führt ganz selbstverständlich zu dieser Schlussfolgerung: bezahlte Ferien sind eine soziale wie auch eine nationale Notwendigkeit.

Zu diesen Ueberlegungen kommen noch andere, die mit den grossen Veränderungen in der menschlichen Arbeit zusammenhängen. Die Verwendung von immer besseren Maschinen und die Verwirklichung von einschneidenden Rationalisierungsmassnahmen haben zur Folge, dass der Mensch zum Sklaven des Rhythmus seiner Maschine geworden ist, dem er sich gezwungenermassen anzupassen hat. Die nervöse Spannung, die in dieser Weise aus der Intensivierung der Kräfte und der jeden Augenblick nötigen Aufmerksamkeit entsteht, macht nicht nur die Anpassung der Arbeitszeit, sondern auch die Befreiung von aller Arbeit jedes Jahr während einigen Tagen notwendig, damit sich der Organismus durch genügende Ruhe oder durch eine berechtigte Abwechslung von der angesammelten Müdigkeit befreien kann und die verlorenen Kräfte wieder voll erhält.

Eine soziale Reform wird nicht begrüsst und hat keine Aussichten, verwirklicht zu werden, wenn nicht durch gewisse wichtige Ueberlegungen die öffentliche Meinung zur Ueberzeugung kommt, dass die Reform dem allgemeinen Interesse im weitesten Sinne des Wortes dient. Das ist heute der Fall bei der Forderung bezahlter Ferien.

*

Früher wurden bezahlte Ferien nur den Staatsbeamten und den Privatangestellten gewährt. Sehr selten wurden Arbeiter von einer Elite von Unternehmern für ihre Treue durch einige Ferientage belohnt. Der grosse Fortschritt, den wir seit einigen Jahren beobachten, besteht darin, dass dieses Privileg einer Minderheit in eine allgemeine Regel zugunsten der gesamten Gesellschaft verwandelt wird. Die bezahlten Ferien für die Arbeiter sind tatsächlich eine Massnahme des Ausgleichs und der sozialen Gerechtigkeit. Ich hörte vor kurzem einen Lehrer zu Arbeitern sagen: «Als Beamter bin ich glücklich über die Reform, die ihr erhalten habt; in Gedanken an euch schämte ich mich oft über meine Ferien, weil ich wusste, dass ihr nie Ferien bekommt.»

Seit dem Krieg hat eine grosse Zahl von Ländern bezahlte Ferien für alle Arbeiter oder zum mindesten für die Handarbeiter durch Gesetz eingeführt: 1919 Oesterreich, 1922 Finnland, Lettland, Polen und Russland, 1925 die Tschechoslovakei, 1926 Luxemburg, 1927 Italien, 1929 Rumänien, 1931 in der Schweiz der Kanton Baselstadt, Chile, Spanien, Mexiko und Schweden, 1932 Peru, 1933 Litauen, Portugal und der Kanton Wallis, 1934 Brasilien und Estland, 1935 Cuba und vor einigen Monaten Irak, Norwegen, Venezuela, Frankreich und Belgien. So haben heute 25 Länder

bezahlte Ferien in einer allgemeinen Weise durch Gesetz eingeführt. Zahlreich sind zudem auch die Arbeiter, die auf Grund von privaten Verträgen auf bezahlte Ferien Anspruch haben, vor allem in Deutschland, Dänemark, Grossbritannien, Ungarn, Norwegen, Holland, Südafrika, Jugoslawien, Australien und in Neuseeland.

1926 kam eine Arbeit des Internationalen Arbeitsamtes über die durch Kollektivverträge geregelten bezahlten Ferien zum Ergebnis, dass in Europa rund 19 Millionen Arbeiter (schätzungsweise 40 Prozent aller Arbeiter) das Recht auf einen bezahlten Jahresurlaub haben, sei es auf Grund eines Gesetzes oder auf Grund eines Kollektivvertrages.

Laut diesen verschiedenen gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen hat der Arbeiter gewöhnlich nach einem Jahr ununterbrochener Anstellung beim gleichen Unternehmer das Recht auf eine Woche bezahlter Ferien. Die Minimaldauer beträgt in Norwegen 9, in Litauen und in Irak 10 Tage. Sie erreicht zwei Wochen in Brasilien, Chile, Cuba, Frankreich, Peru und in Russland.

Schon 1919 hat der Delegierte der schwedischen Regierung an der ersten Internationalen Arbeitskonferenz, die in Washington stattfand, vorgeschlagen, dass die Frage der bezahlten Ferien in einer internationalen Vereinbarung geregelt werden soll. Diese Frage wurde provisorisch für die Konferenzen von 1927, 1931, 1933 und 1934 zurückgestellt. Sie musste anderen Fragen weichen, die man als dringender betrachtete. Sie wurde trotzdem endgültig auf die Tagesordnung der Sitzung von 1935 und 1936 gesetzt. In ihrer Sitzung von 1936 hat die Konferenz mit 99 gegen 15 Stimmen einem Vorentwurf zu einer Konvention zugestimmt, der von dem Internationalen Arbeitsamt auf der Basis einer Rundfrage bei den Regierungen ausgearbeitet wurde.

Die Hauptbestimmungen der internationalen Konvention über bezahlte Ferien sind:

1. Das Uebereinkommen betrifft das Personal der industriellen Betriebe, der Handelsunternehmungen, der Verwaltungen, deren Arbeiten in der Hauptsache in Bureauarbeiten bestehen, der Zeitungsunternehmungen, der Krankenhäuser, der Hotels, der Restaurants und Pensionen sowie der Theater- und Vergnügungsbetriebe.

2. Die Dauer der bezahlten Ferien ist nach einer ununterbrochenen Anstellungszeit von einem Jahr auf mindestens 6 Tage festgelegt. Wenn die 6 Arbeitstage zwischen zwei Sonntagen liegen, so beträgt die Dauer der Ferien praktisch 8 Tage. Für die Lehrlinge und die Arbeiter unter 16 Jahren müssen die Ferien mindestens 12 Arbeitstage dauern.

3. Die Zahl der Ferientage muss mit der Anstellungsdauer zunehmen nach den Grundsätzen, die durch die nationale Gesetzgebung bestimmt werden sollen.

4. Während der Dauer der Ferien muss der gewöhnliche Lohn

ausbezahlt werden laut Berechnungsvorschriften, die von der nationalen Gesetzgebung aufzustellen sind; dort, wo ein Naturallohn besteht, ist eine Entschädigung zu bezahlen.

5. Verschiedene Bestimmungen beziehen sich ferner auf die Nichtigkeit des Verzichts auf Ferien, auf den Entzug jeder Entschädigung, falls der Arbeiter während seiner Ferien eine bezahlte Arbeit übernimmt, und auf den Entschädigungsanspruch des Arbeiters, dem vom Unternehmer gekündigt wird, bevor er seine rechtmässigen Ferien erhalten hat.

Zudem hat die Konferenz vier Resolutionen angenommen, die die Arbeitergruppen betreffen, die nicht unter die internationale Konvention fallen. Sie beauftragen den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen die Frage der bezahlten Ferien für die Hausangestellten, die Heimarbeiter und die Landarbeiter zu setzen. Bekanntlich wurde die Frage der bezahlten Ferien für Matrosen auf der Seefachkonferenz behandelt, die im Oktober in Genf stattfand. Der Entwurf einer internationalen Konvention sieht bezahlte Ferien von mindestens 9 bis 12 Arbeitstagen vor, je nach der Arbeit der Matrosen.

*

Betrachten wir nun die Wirkungen dieser verschiedenen Regelungen. In jenen Betrieben, die ihrem Personal Ferien gewähren und genaue Beobachtungen darüber vorgenommen haben, sind folgende Resultate festgestellt worden: Die Krankheiten sind zurückgegangen, und der Ertrag der Arbeit hat sich erhöht, vor allem als Folge einer besseren Widerstandskraft des Organismus des Arbeiters und einer Herabsetzung der Absenzen im Laufe des Jahres. Es zeigt sich somit, dass die von den Unternehmern verlangten Opfer durch erhebliche Vorteile ausgeglichen werden.

In Frankreich, wo — wie wir gezeigt haben — die Arbeiter seit diesem Jahr zwei Wochen bezahlte Ferien erhalten, haben im vergangenen Sommer über 500,000 von ihnen das erste Mal Ferien gehabt. Diese Ferien wurden zu zahlreichen Reisen in alle Landesteile benützt. Um diese Reisen zu erleichtern, hat der Minister für Freizeit und Sport von den Eisenbahnen eine Herabsetzung der Bahntarife um 40 Prozent für die Ferienreisen der Arbeiter und um 50 Prozent für ihre Kinder erreicht. Der Minister konnte mitteilen, dass sich die Zahl der Reisenden im Vergleich zu den entsprechenden Perioden des Jahres 1935 verdoppelte und dass trotz der Reduktion von 40 Prozent die Einnahmen aus dem Reisendenverkehr sich fühlbar erhöht haben. Auf der anderen Seite weisen auch die Statistiken der Côte d'Azur auf den starken Zuwachs von Badenden hin.

In den Gegenden der Sommerfrische hat der Minister sich darum bemüht, von den Hoteliers Pensionspreise zu erhalten, die von den Arbeitern bezahlt werden können. Er hatte Erfolg, und auf diese Weise konnte Tausenden von Arbeitern die Neuerung

der Ferien in frischer Luft zu annehmbaren Preisen ermöglicht werden, für die einen die Freuden des Meeresstrandes, für die anderen der angenehme Zeitvertreib der Bergtouren; für alle war dies die Verwirklichung eines alten Traumes, dessen Realisierung man nicht so rasch erwartet hatte.

Zahlreiche Pensionen, kleinere und mittlere Hotels, die die Unsicherheit der Saison fürchteten, waren glücklich, die Arbeiter und ihre Familien während ihrer Ferien beherbergen zu können. Nicht nur die Hoteliers haben von dieser neuen Kundschaft, die ziemlich viel ausgab, profitiert, sondern auch der lokale Handel dieser Gebiete, der selbstverständlich ebenfalls zugrunde geht, wenn die Gäste fehlen.

Beachten wir bei diesem Punkt, dass die Frage der bezahlten Ferien von einem neuen Standpunkt aus betrachtet werden muss, der bisher zu wenig hervorgehoben wurde. Weil die Ferien der Arbeiter sich auf das ganze Jahr verteilen, können die Fremdengebiete und Kurorte während ihrer Vor- und Nachsaison den grössten Teil der Arbeiter durch billige Preise in ihren Ferien zu sich ziehen. Dies wird vielleicht eines der Mittel sein, um die ernste Hotelkrise zu sanieren, die sich gegenwärtig in einigen Ländern geltend macht, in denen infolge der drakonischen Devisenbestimmungen zahlreicher Länder der internationale Reiseverkehr sehr stark zurückging und in denen jene Gebiete, die nur vom Fremdenverkehr leben, in ihren Existenzgrundlagen bedroht sind.

*

Auf alle Fälle zeigt die Reform der bezahlten Ferien, wie alle wichtigen Sozialreformen, dass in der gegenwärtigen Entwicklung der soziale Fortschritt vom wirtschaftlichen Fortschritt nicht zu trennen ist und dass der eine den andern ergänzt.

Wirtschaft.

Die Konjunktur im letzten Vierteljahr 1936.

Das letzte Vierteljahr des vergangenen Jahres bietet in wirtschaftlicher Hinsicht viel Interessantes, denn in seinem Verlauf kommen die ersten Folgen der Abwertung recht deutlich zum Ausdruck. War die wirtschaftliche Entwicklung bis zum dritten Vierteljahr 1936, von einigen Ausnahmen abgesehen, im grossen Ganzen nach abwärts gerichtet, so zeigen die Wirtschaftszahlen für die letzten drei Monate nun im Gegensatz dazu eine leichte Besserung der Lage. Das vierte Quartal scheint somit für die Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft eine *W e n d u n g* zu bedeuten.

Die rascheste und stärkste Aenderung ist auf dem Kapitalmarkt eingetreten. Die Kapitalverknappung, die in den letzten Berichten geschildert wurde, ist behoben, und der Geldmarkt hat sich wieder merklich verflüssigt. Nach der Abwertung sind die im In- und Ausland gehorteten Gelder wieder zum Vorschein gekommen. Der Privatskontsatz ist von $2\frac{1}{4}$ auf $1\frac{1}{4}$ Prozent im Dezember gesunken. Die gleiche Entwicklung zeigt die Rendite der $3\frac{1}{2}$ prozentigen Obligationen der Schweizerischen Bundesbahnen, Serie A—K: